

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023**

Verisure Deutschland GmbH, Ratingen

KSP

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit	6
2.1 Gegenstand der Erstellung	6
2.2 Art und Umfang der Erstellungstätigkeit	7
3. Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
3.1 Buchführung	9
3.2 Jahresabschluss	9
4. Rechtliche und steuerliche Grundlagen	11
4.1 Rechtliche Grundlagen	11
4.2 Steuerliche Grundlagen	13
5. Bescheinigung	14

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2023	16
Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	18
Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2023	20
Anlage 4 Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	24
Anlage 5 Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	28
Anlage 6 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	31

1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

**Verisure Deutschland GmbH,
Ratingen**

- nachfolgend auch kurz „Verisure GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt -

beauftragte uns,

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zu erstellen und über das Ergebnis unserer Tätigkeit in berufsüblichem Umfang zu berichten. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der zugrunde gelegten Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen erfüllt die Gesellschaft die Kriterien einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2023	2022
Bilanzsumme i. S. d. § 267 HGB	22.166.433,00	16.570.631,00
Umsatzerlöse	24.777.614,00	15.807.582,00
Anzahl der Arbeitnehmer	460	368

Die Verisure Deutschland GmbH hat von der Befreiungsmöglichkeit gemäß § 264 Abs. 3 HGB für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Die Eintragung der Befreiung wurde am 3. Juli im Bundesanzeiger veröffentlicht, 2024.

Von der Vereinfachung des § 266 Abs. 1 Satz 4 HGB hinsichtlich einer verkürzten Bilanz wurde kein Gebrauch gemacht. Von den großenabhängigen Erleichterungen gemäß §§ 274a und 276 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Bei der Erstellung dieses Berichts haben wir den IDW Standard „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ beachtet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB) vom 1. Januar 2024“ maßgebend.

Wir weisen darauf hin, dass nach § 9 Abs. 2 Satz 1 AAB die Haftung für den einzelnen Schadensfall auf EUR 4,0 Mio. beschränkt ist.

Diese Berichterstattung erfolgt nur zur Dokumentation der durchgeführten Erstellungstätigkeit gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter, denen gegenüber wir keine Haftung übernehmen.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

2.1 Gegenstand der Erstellung

Mit Vertrag vom 20.12.2023 hat sich die Verisure Topholding AB, Malmö/Schweden (ab 05.06.2024 Verisure Group Topholding AB) verpflichtet, im Innenverhältnis gegenüber der Verisure Deutschland GmbH für alle am Abschlussstichtag zum 31.12.2023 bestehenden Verpflichtungen (bilanzierte Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften) im Geschäftsjahr 2024 einzustehen. Ansprüche Dritter werden aus dieser Vereinbarung nicht begründet. Aufgrund Gesamtrechtsnachfolge ist diese Einstandsverpflichtung am 05.06.2024 auf die Verisure Group Topholding AB, Malmö/Schweden übergegangen.

Mit Beschluss vom 11.12.2023 hat die alleinige Gesellschafterin Securitas Direct AB, Malmö/Schweden (ab 26.03.2024 Verisure Group AB) zugestimmt, dass die Verisure Deutschland GmbH die Befreiungsmöglichkeit gemäß § 264 Abs. 3 HGB für das am 31.12.2023 endende Geschäftsjahr im vollen Umfang in Anspruch nimmt und insbesondere auf

- die Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 289a HGB) und damit auch auf die Aufstellung eines Anhangs (§§ 284 bis 288 HGB) und des Lageberichtes (§ 289 HGB)
- die Aufnahme sämtlicher Wahlpflichtangaben in die Bilanz oder die Gewinn- und Verlustrechnung infolge des Verzichts auf die Aufstellung eines Anhangs
- die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichtes (§§ 316 bis 324 HGB) und
- die Offenlegung des Jahresabschlusses (§§ 325 bis 329 HGB)

für das Geschäftsjahr **2023** verzichtet.

Aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiung gem. § 264 Abs. 3 HGB wurden unsere Erstellungstätigkeiten auf den Umfang des Vorjahres - hier für eine kleine Kapitalgesellschaft - reduziert.

Der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, bestehend aus

- Bilanz,

- Gewinn- und Verlustrechnung und
- Anhang,

ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigefügt. Auf die Aufstellung des Lageberiches wurde mit Verweis auf TZ 2.1 letzter Absatz verzichtet.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen erhalten haben.

2.2 Art und Umfang der Erstellungstätigkeit

Ausgangspunkt unserer Tätigkeit war der von uns erstellte und mit einer Bescheinigung versehene Vorjahresabschluss; er wurde am 11.09.2023 festgestellt.

Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im Monat Oktober 2024 in unseren Büroräumen durchgeführt.

Den Jahresabschluss haben wir auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise und unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten erfolgte entsprechend den uns von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft erteilten Vorgaben.

Ebenso wurden nur nach den uns erteilten Vorgaben großenabhängige Erleichterungen (§§ 274a, 276, 288 HGB) teilweise in Anspruch genommen bzw. Angaben unterlassen (§ 286 HGB).

Auftragsgemäß haben wir die uns vorgelegten Unterlagen und die erhaltenen Aufklärungen verwendet, ohne deren Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität zu beurteilen. Soweit wir die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen oder Rückstellungen und die damit zusammenhängenden Buchungen vorgenommen haben, beziehen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit. Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Inventuren, der Periodenab-

grenzung sowie von Ansatz und Bewertung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

3. Erläuterungen zur Rechnungslegung

3.1 Buchführung

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Navision von Microsoft erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Navision von Microsoft erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf den EDV-Systemen eines externen Dienstleisters erstellt. Dieser hat die Voraussetzungen für den Einsatz einer geprüften Software sowie die Erstellung einer ordnungsgemäßen Lohn- und Gehaltsbuchführung zu erfüllen.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen gegenüber dem Vorjahr erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2023 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

3.2 Jahresabschluss

Auf Grundlage der von uns nicht geprüften Unterlagen sowie der uns erteilten Auskünfte haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 – bestehend aus

- Bilanz,
- Gewinn- und Verlustrechnung und
- Anhang

unter Beachtung der generellen Vorschriften der §§ 246 bis 256a HGB und unter Berücksichtigung der besonderen Gliederungs-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 277 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertragserstellts. Ergänzend wurden die Vorschriften des § 42 GmbHG beachtet.

Auf die Aufstellung des Lageberichtes wird verzichtet, da die alleinige Gesellschafterin "Verisure Group Aktiebolag" vormals firmierend als Securitas Direct Aktiebolag Malmö/Schweden für das am 31.12.2023 endende Geschäftsjahr der Verisure Deutschland GmbH die Befreiungsmöglichkeit gemäß § 264 Abs. 3 HGB in vollem Umfang in Anspruch nehmen wird.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) im Einzelnen angegeben.

4. Rechtliche und steuerliche Grundlagen**4.1 Rechtliche Grundlagen**

Firma: Verisure Deutschland GmbH

Rechtsform: GmbH

Gründung am: 05.02.2018

Sitz: Ratingen

Anschrift:
Balcke-Dürr-Allee 2
40882 Ratingen

Registereintrag: Handelsregister Düsseldorf

Register-Nr.: HRB 85120

Gesellschaftsvertrag: Gültig in der Fassung vom 07.11.2022

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Vermarktung, Installation, Wartung v. Alarmanl.

Alleiniger Gesellschafter der Verisure Deutschland GmbH zum 31. Dezember 2023 war:

Name	Sitz	EUR	Anteil in %
Securitas Direct Aktiebolag (ab dem 26.03.2024 Verisure Group AB)	Malmö, Schweden	1.000.000	100,00%

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2023:

Name	seit	bis	Befreiung nach § 181 BGB	Eintragung der Befreiung
Luis Maria Gil Lasa	05.02.2018		Nein	
Vincent Litrico	18.05.2021	14.06.2023	Nein	10.06.2021
Álvaro Grande Royo-Villanova	05.02.2018		Ja	28.11.2018
Colin Beveridge Smith	14.06.2023		Nein	

Gesellschafterbeschlüsse:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 11.09.2023 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag von EUR 24.342.244,00 auf neue Rechnung vorgetragen.

4.2 Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Düsseldorf-Mettmann unter der Steuernummer 147/5879/2079 geführt.

Die Gesellschaft unterliegt aufgrund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung des Umsatzsteuergesetzes.

Die Steuererklärungen sind bis einschließlich des Veranlagungszeitraums 2022 dem Finanzamt eingereicht.

Die Steuerbescheide für die Zeiträume 2019 - 2022 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung erklärungsgemäß ergangen. Die Bescheide für das Geschäftsjahr 2018 sind endgültig ergangen.

5. Bescheinigung**Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung**

An die Geschäftsführung der Verisure Deutschland GmbH

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Verisure Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, 23.10.2024



Anlagen

Verisure Deutschland GmbH, Ratingen

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2023				PASSIVA		
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten						
	37.983,00		5.640,00			
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	662.474,00		799.739,00			
2. technische Anlagen und Maschinen	18.562.527,00		12.116.976,00			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	258.689,00		184.216,00			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.344.664,00</u>		<u>1.407.736,00</u>			
	20.828.354,00		14.508.667,00			
Summe Anlagevermögen	20.866.337,00		14.514.307,00			
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	248.229,00		221.591,00			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	163.420,00		854.112,00			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>581.393,00</u>		<u>701.722,00</u>			
	993.042,00		1.777.425,00			
Übertrag	21.859.379,00		16.291.732,00		Übertrag	
					21.944.006,00	16.076.046,00
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital						
				1.000.000,00	1.000.000,00	
II. Kapitalrücklage						
				107.000.000,00	79.000.000,00	
III. Verlustvortrag						
				77.530.732,00	53.188.488,00	
IV. Jahresfehlbetrag						
				28.830.331,00	24.342.244,00	
					1.638.937,00	2.469.268,00
B. Rückstellungen						
					3.264.349,00	2.446.189,00
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				308.470,00		248.966,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 308.470,00 (EUR 248.966,00)						
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				15.344.182,00		10.268.276,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.344.182,00 (EUR 10.268.276,00)						
3. sonstige Verbindlichkeiten				1.388.068,00		643.347,00
- davon aus Steuern EUR 1.257.454,00 (EUR 643.347,00)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 130.614,00 (EUR 0,00)						
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.388.068,00 (EUR 643.347,00)						
					17.040.720,00	11.160.589,00

Verisure Deutschland GmbH, Ratingen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA				PASSIVA	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	21.859.379,00	16.291.732,00	Übertrag	21.944.006,00	16.076.046,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	109.927,00	38.405,00	D. Rechnungsabgrenzungsposten	222.427,00	494.585,00
Summe Umlaufvermögen	1.102.969,00	1.815.830,00			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	197.127,00	240.494,00			
	22.166.433,00	16.570.631,00		22.166.433,00	16.570.631,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	24.777.614,00	15.807.582,00
2. Gesamtleistung	24.777.614,00	15.807.582,00
3. sonstige betriebliche Erträge		
übrige sonstige betriebliche Erträge	12.315,00	11.846,00
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 376,00 (EUR 8,00)		
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	26.482.383,00	20.035.376,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.373.440,00	3.303.735,00
	<hr/> 30.855.823,00	<hr/> 23.339.111,00
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.572.951,00	1.035.111,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	1.062.040,00	963.299,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	106.396,00	226.550,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	995.974,00	785.477,00
d) Fahrzeugkosten	4.330.286,00	3.093.655,00
e) Werbe- und Reisekosten	6.540.223,00	5.527.038,00
f) Kosten der Warenabgabe	1.015.054,00	663.261,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	4.548.491,00	3.057.838,00
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.235.022,00	766.832,00
Übertrag	<hr/> 19.833.486,00-	<hr/> 15.083.950,00-
	7.638.845,00-	8.554.794,00-

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	7.638.845,00-	8.554.794,00-
	19.833.486,00-	15.083.950,00-
i) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	282.180,00	211.896,00
j) übrige sonstige betriebliche Aufwendun- gen	871,00	262,00
- davon Aufwendungen aus der Währ- ungsumrechnung EUR 871,00 (EUR 262,00)		
	20.116.537,00	15.296.108,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 1.074.949,00 (EUR 491.342,00)	1.074.949,00	491.342,00
8. Ergebnis nach Steuern	28.830.331,00-	24.342.244,00-
9. Jahresfehlbetrag	28.830.331,00	24.342.244,00

Verisure Deutschland GmbH

Ratingen

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften.

Für dieses Geschäftsjahr macht die Gesellschaft wiederum von der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch. Der Umfang der Jahresabschlusserstellung reduziert sich bei kleinen Kapitalgesellschaften auf den Umfang des Vorjahres. Die Veröffentlichung des Einzelabschlusses entfällt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: **Verisure Deutschland GmbH**

Firmensitz laut Registergericht: **Ratingen**

Registereintrag: **Handelsregister**

Registergericht: **Düsseldorf**

Register-Nr.: **HRB 85120**

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den handelsrechtlichen Vorschriften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter Abschreibungen (zwischen drei und 10 Jahren,

lineare Methode) bewertet.

Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, planmäßig linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Mietereinbauten in angemieteten Räumlichkeiten werden über die Laufzeit des Mietvertrages abgeschrieben.

Die bei den Kunden installierten Alarmanlagen werden über eine Betriebsdauer von 14 Jahren abgeschrieben. Der Bestand an noch nicht installierten Alarmanlagen wird als Anlage im Bau aktiviert und unterliegt keiner Abschreibung.

Die Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 250 wurden direkt als Aufwand erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von angemessenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **liquiden Mittel** wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags einschließlich Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden laufzeitäquivalent abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden folgende Rechte und Pflichten gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen:

Sachverhalte	2023 EUR	2022 EUR
Cash-Pool-Saldo gegen das Masteraccount der Gesellschafterin	14.869.110	9.425.164

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Die nachfolgende Darstellung zeigt die in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten mit deren Restlaufzeiten sowie den Sicherungsrechten.

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2023	Gesamt- betrag TEUR	> 5 J. TEUR	Sicherungs- betrag TEUR	Vermerk
aus Lieferungen und Leistungen	308,5	0,0	308,5	6
gegenüber verbundenen Unternehmen	15.344,2	0,0	0,0	n/a
sonstige Verbindlichkeiten	1.388,1	0,0	0,0	n/a

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten: 1 = Pfandrecht an unbeweglichen Sachen, 2 = Pfandrecht an beweglichen Sachen, 3 = Pfandrecht an übertragbaren Rechten, 4 = Sicherungsübereignung Vorräte, 5 = Sicherheitsabtretung Forderungen, 6 = Eigentumsvorbehalt

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 1,55 Mio. sonstige finanzielle Verpflichtungen. Im Einzelnen beinhalten die Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	Betrag EUR
Zahlungsverpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen zum frühesten Kündigungszeitpunkt	1,55 Mio.

Der Mietvertrag mit der höchsten Verpflichtung endet spätestens am 30.06.2031 oder frühestens gegen Zahlung einer Abfindung in Höhe von 0,10 Mio. am 30.06.2028. Die potentielle Verpflichtung ist in den 1,55 Mio. enthalten.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmern betrug 460.

Konzernzugehörigkeit

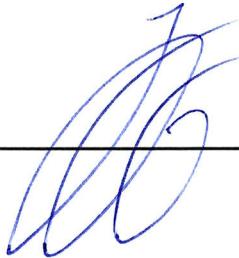
Die Verisure Deutschland GmbH wurde in den Konzernabschluss der Verisure Topholding AB, Schweden mit Registernummer 559336-2071 (ab 05.06.2024 Verisure Group Topholding AB) einbezogen.

Angaben zu einem befreienden Konzernabschluss

Zwecks Befreiung von der Veröffentlichung des Einzelabschlusses der Verisure Deutschland GmbH wird der Konzernabschluss zum 31.12.2023 der Verisure Topholding AB, Malmö-Schweden (ab 05.06.2024 Verisure Group Topholding AB) in Deutschland über die elektronische Plattform des Betreibers des Bundesanzeigers veröffentlicht.

Unterschrift der Geschäftsführung

Ratingen	23. Oktober 2024
Ort	Datum



KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023
 Verisure Deutschland GmbH, Ratingen

Anlage 4

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
135	EDV-Software, entgeltl. erworben		37.983,00	5.640,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
399	Mietereinbauten		662.474,00	799.739,00
technische Anlagen und Maschinen				
421	Verbaute Alarmanlagen		18.562.527,00	12.116.976,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
651	EDV-Ausstattung Büros		258.689,00	184.216,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
771	Unverbaute Alarmanlagen		1.344.664,00	1.407.736,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1210	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	548.741,00		575.244,00
1246	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	<u>300.512,00-</u>		<u>353.653,00-</u>
			248.229,00	<u>221.591,00</u>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
1261	Forderungen gg. verbundene UN(b. 1 J)		163.420,00	854.112,00
sonstige Vermögensgegenstände				
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	20.240,00		134.124,00
1340	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	54.521,00		111.938,00
1350	Käutionen	387.606,00		399.088,00
1420	Forderungen USt-Vorauszahlungen	<u>119.026,00</u>		<u>56.572,00</u>
			581.393,00	<u>701.722,00</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1800	Commerzbank DE...00	83.735,00		29.893,00
1801	Commerzbank DE...01	<u>26.192,00</u>		<u>8.512,00</u>
			109.927,00	<u>38.405,00</u>
Übertrag			21.969.306,00	<u>16.330.137,00</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023
Verisure Deutschland GmbH, Ratingen

Anlage 4

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
			EUR	EUR
Übertrag			21.969.306,00	16.330.137,00
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		197.127,00	240.494,00
			22.166.433,00	16.570.631,00

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
	Kapitalrücklage			
2920	Kapitalrücklage		107.000.000,00	79.000.000,00
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		77.530.732,00	53.188.488,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		28.830.331,00	24.342.244,00
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	2.125.915,00		1.489.447,00
3074	Rückstellungen für Personalkosten	778.423,00		767.044,00
3079	Urlaubsrückstellungen	<u>360.011,00</u>		<u>189.698,00</u>
			3.264.349,00	2.446.189,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent		308.470,00	248.966,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 308.470,00 (EUR 248.966,00)			
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent			
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
3400	Verbindlichk. gegenüber verbundenen UN	475.072,00		843.112,00
3402	Cash-Pool Nordea IC Finland (Sec.D.AB)	<u>14.869.110,00</u>		<u>9.425.164,00</u>
			15.344.182,00	10.268.276,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.344.182,00 (EUR 10.268.276,00)			
3400	Verbindlichk. gegenüber verbundenen UN			
3402	Cash-Pool Nordea IC Finland (Sec.D.AB)			
	sonstige Verbindlichkeiten			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	690.641,00		385.526,00
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	130.614,00		0,00
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>566.813,00</u>		<u>160.919,00</u>
			1.388.068,00	546.445,00
Übertrag			1.388.068,00	546.445,00
			20.555.938,00	15.432.699,00

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023
 Verisure Deutschland GmbH, Ratingen

Anlage 4

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			20.555.938,00	15.432.699,00
		1.388.068,00		546.445,00
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		96.902,00
			1.388.068,00	643.347,00
	davon aus Steuern EUR 1.257.454,00 (EUR 643.347,00)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 130.614,00 (EUR 0,00)			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.388.068,00 (EUR 643.347,00)			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
3841	Umsatzsteuer Vorjahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		222.427,00	494.585,00
			22.166.433,00	16.570.631,00

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
 Verisure Deutschland GmbH, Ratingen

			Anlage	5
Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
			EUR	EUR
Umsatzerlöse				
4000	Umsatzerlöse	23.711.405,00		15.807.582,00
4001	Umsatzerlöse North Support	<u>1.066.209,00</u>		<u>0,00</u>
			24.777.614,00	15.807.582,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	11.939,00		11.838,00
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	<u>376,00</u>		<u>8,00</u>
			12.315,00	11.846,00
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 376,00 (EUR 8,00)				
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung			
Löhne und Gehälter				
6000	Löhne und Gehälter	25.743.840,00		19.367.426,00
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	590.721,00		528.701,00
6076	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>147.822,00</u>		<u>139.249,00</u>
			26.482.383,00	20.035.376,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen		4.373.440,00	3.303.735,00
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200	Abschreibung immaterielle VermG	11.617,00		10.912,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>1.332.221,00</u>		<u>847.438,00</u>
6221	Abschreibungen auf Gebäude	<u>229.113,00</u>		<u>176.761,00</u>
			1.572.951,00	1.035.111,00
Raumkosten				
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	883.675,00		794.722,00
6325	Gas, Strom, Wasser	36.568,00		42.899,00
6330	Reinigung	92.365,00		77.836,00
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>49.432,00</u>		<u>47.842,00</u>
			1.062.040,00	963.299,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6400	Versicherungen	0,00		122.390,00
6420	Beiträge	44.854,00		26.765,00
6440	Ausgleichsabgabe n.d.SchwerbehindertenG.	<u>61.542,00</u>		<u>77.395,00</u>
			106.396,00	226.550,00
Übertrag			8.807.281,00-	9.744.643,00-

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
 Verisure Deutschland GmbH, Ratingen

			Anlage	5
Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag			8.807.281,00-	9.744.643,00-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	34.992,00		19.692,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>960.982,00</u>		<u>765.785,00</u>
			995.974,00	785.477,00
	Fahrzeugkosten			
6530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	1.586.695,00		1.236.127,00
6560	Mietleasing Kfz	2.085.685,00		1.492.211,00
6570	Sonstige Fahrzeugkosten	330.421,00		203.227,00
6595	Fremdfahrzeugkosten	<u>327.485,00</u>		<u>162.090,00</u>
			4.330.286,00	3.093.655,00
	Werbe- und Reisekosten			
6600	Werbekosten	6.284.663,00		5.163.708,00
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	943,00		1.342,00
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	44.181,00		58.334,00
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	115.459,00		175.931,00
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	53.007,00		69.097,00
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	<u>41.970,00</u>		<u>58.626,00</u>
			6.540.223,00	5.527.038,00
	Kosten der Warenabgabe			
6780	Fremdarbeiten (Vertrieb)		1.015.054,00	663.261,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.146.252,00		488.984,00
6800	Porto	16.604,00		35.180,00
6805	Telefon	121.290,00		195.500,00
6815	Bürobedarf	87.907,00		84.842,00
6821	Fortbildungskosten	609.655,00		236.181,00
6822	Freiwillige Sozialleistungen	5.418,00		137,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	801.088,00		834.980,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	23.291,00		30.663,00
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	28.314,00		57.965,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	84.617,00		93.080,00
6851	So.Betr.bedarf. Kleinteile Alarmanlagen	1.268.928,00		638.549,00
6852	Demo. und Sales Tools	66.149,00		146.404,00
6853	Versicherung Europe Assistance	170.097,00		133.065,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>118.881,00</u>		<u>82.308,00</u>
			4.548.491,00	3.057.838,00
Übertrag			26.237.309,00-	22.871.912,00-

KONTENNACHWEIS zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
 Verisure Deutschland GmbH, Ratingen

Anlage 5

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
Übertrag			26.237.309,00-	22.871.912,00-
	Verluste aus dem Abgang von Gegen-			
	ständen des Anlagevermögens			
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		1.235.022,00	766.832,00
	Verluste aus Wertminderungen von Gegen-			
	ständen des Umlaufvermögens und Einstel-			
	lung in die Wertberichtigung zu Forderun-			
	gen			
6923	Einstellung in die EWB auf Forderungen	2.758,00		207.818,00
6930	Forderungsverluste (übliche Höhe)	<u>279.422,00</u>		<u>4.078,00</u>
			282.180,00	211.896,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendun-			
	gen			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnun-			
	gen		871,00	262,00
	davon Aufwendungen aus der Währungs-			
	umrechnung EUR 871,00 (EUR 262,00)			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnun-			
	gen			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7309	Zinsaufwendungen an verbund. Unterneh-			
	men		1.074.949,00	491.342,00
	davon an verbundene Unternehmen			
	EUR 1.074.949,00 (EUR 491.342,00)			
7309	Zinsaufwendungen an verbund. Unterneh-			
	men			
	Jahresfehlbetrag		28.830.331,00	24.342.244,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkeunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Texform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Texform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Texform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Texform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Texform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.